

22.06.2020

Betrifft: „Maskenpflicht“ im Kindergarten

Liebe Eltern,

zu Beginn des reduzierten Regeltriebs haben wir in Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Stadt Balingen, Gesundheitsamt) u.a. die für einen Wiedereinstieg nötigen Hygieneregeln erstellt. Darin wurde festgelegt, dass im Kindergarten außerhalb der Gruppenräume, also in Fluren, Treppenhäusern und Garderoben Mund-/Nasenschutz getragen werden muss, da dort der gebotene Mindestabstand nicht immer gewährleistet werden kann.

In den meisten Kindertagesstätten gibt es in Abstimmung, bzw. mit eindeutiger Empfehlung der Behörden, ähnliche Regelungen.

Im letzten Konzept zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Baden Württemberg vom 16.06.2020 wurde das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes nicht mehr vorgeschrieben.

In den aktuellen Schutzhinweisen von KVJS, LGA und UKBW wird die Einhaltung des Mindestabstands zwischen ErzieherInnen und Eltern vorgeschrieben.

In Situationen, in denen das Abstandsgebot nicht oder nur schwer eingehalten werden kann, wird das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes dringend empfohlen.

Wir bitten um Kenntnisnahme dieser Änderungen in unseren Hygieneregungen.

Anbei die aktualisierte Fassung.

Mit herzlichen Grüßen

Für den Kindergarten

Martina Backes